



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 21.10.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 21.10.2027

Meldungsnummer: KK04-0000029802

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Schlieren, Uitikonstrasse 9, 8952 Schlieren

Kollokationsplan L-KOCAR AG in Liquidation

Schuldner:

L-KOCAR AG in Liquidation
CHE-152.971.118
Steinackerstrasse 45
8902 Urdorf

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Auflagestelle:

Mobile Equipe+
Wengistrasse 7
8004 Zürich

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern bei der Mobilien Equipe+, Wengistrasse 7, 8004 Zürich, im Original und mit sämtlichen Eingaben, sowie beim Konkursamt Schlieren (ohne Eingaben), zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der genannten Frist beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den

zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.